

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.391.435

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15160/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbot von TikTok auf Diensthandys von Mitarbeiter*innen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Sie haben auf Ihrem TikTok-Account ca. 20.500 Follower*innen und über 276.100 Likes auf Ihre Beiträge (zum Stand der Anfrage). Wie haben Sie die Betreuung dieses Accounts bis jetzt gehandhabt?*
 - a. *Wie viele Ihrer Mitarbeiter*innen betreuten und betreuen bis zum Minister*innenratsvortrag im Schnitt Ihr TikTok-Profil?*
 - b. *Auf welchen Endgeräten betreuten und betreuen bis zum Minister*innenratsvortrag die Mitarbeiter*innen Ihres Kabinetts Ihren Account?*
2. *Einige Regierungsmitglieder haben angekündigt, trotz des Verbots auf TikTok präsent zu bleiben. Wie werden Sie mit diesem Verbot umgehen, werden Sie sich von TikTok auf Ihrem Diensthandy zurückziehen?*
 - a. *Wenn ja, werden Sie TikTok künftig auf Ihrem Privathandy nützen?*

*b. Wenn nein, warum missachten Sie den Minister*innenratsvortrag?*

Der Account wird nicht durch das Bundeskanzleramt betreut. Die App TikTok ist auf den Diensthandys nicht installiert.

Zu Frage 3:

3. *Besteht nicht generell die Gefahr, dass Ihre Mitarbeiter*innen durch das Verbot verstärkt auf ihre Privathandys ausweichen, was wieder eigene Sicherheitsbedenken zu Folge hat?*
 - a. *Was haben Sie bis jetzt unternommen, damit Ihre Mitarbeiter*innen bei der Betreuung Ihres TikTok-Accounts nicht auf ihre privaten Endgeräte zurückgreifen müssen?*
 - b. *Was werden Sie künftig unternehmen, damit Ihre Mitarbeiter*innen aufgrund des Verbots in Zukunft nicht auf ihre privaten Endgeräte zurückgreifen müssen?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15165/J vom 24. Mai 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler